



Die Schweiz verbessert sich in der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit um einen Platz

Genf/Zürich, 30. April 2026 – In der von RSF veröffentlichten neuen Rangliste der Pressefreiheit 2026 belegt die Schweiz neu Platz 8 von 180 Ländern. Damit verbessert sie sich im Vergleich 2025, als sie auf Platz 9 lag, um einen Rang, verpasst aber wie in den Jahren zuvor eine Platzierung in der Gruppe der Länder (allesamt in Nordeuropa), in denen die Lage der Pressefreiheit als «gut» eingestuft werden kann. Auf Platz 8 führt die Schweiz diejenige Gruppe der Länder an, in denen die Lage der Pressefreiheit als «zufriedenstellend» bezeichnet werden kann. Der Aufstieg um eine Position spiegelt eine geringfügige Verbesserung in der absoluten Punktzahl der Schweiz wider, ist aber v.a. auf den Rückgang der Pressefreiheit in Portugal zurückzuführen, das 2025 noch vor der Schweiz lag.

Trotz der mehrheitlich guten Positionierung der Schweiz bestehen erhebliche Schwachstellen. Der Indikator, der das rechtliche Umfeld hinsichtlich der Pressefreiheit misst, bleibt – wie in den Jahren zuvor – unter dem Niveau der anderen vier Indikatoren (wirtschaftliches, politisches, gesellschaftliches und Sicherheitsumfeld). Diese Tatsache deckt sich mit dem globalen Befund in der neuen Rangliste von RSF: Der rechtliche Schutz für Medienschaffende nimmt im Vergleich zum Vorjahr weltweit am stärksten ab. Nur auf diesen rechtlichen Aspekt bezogen, würde die Schweiz auf dem 18. Platz landen. Deutschland etwa landet zwar gesamthaft auf Rang 14, steht in rechtlicher Hinsicht aber an 11. Stelle.

Seit der Veröffentlichung der Rangliste für 2025 vor einem Jahr wurde in der Schweiz in rechtlicher Hinsicht wenig unternommen, um etwa die Anwendung von **Art. 47 im Bankengesetz** gegenüber Medienschaffenden einzuschränken. Dieses Gesetz bleibt damit in rechtlicher Hinsicht eines der grössten Probleme für die Pressefreiheit in der Schweiz. Art. 47 sieht für Journalistinnen und Journalisten, die im Rahmen ihrer investigativen Arbeit geleakte Bankdaten verwenden, eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vor. Im Sommer 2025 wurden auf Anordnung der Zürcher Staatsanwaltschaft gar die Wohnung und die Redaktion eines Journalisten durchsucht, da er für Recherchen vor gut zehn Jahren von solchen geleakten Daten Gebrauch gemacht haben soll.

Die Hausdurchsuchung wurde in den Wochen darauf glücklicherweise für rechtswidrig erklärt. Dennoch hat das Obergericht des Kantons Zürich jüngst die Staatsanwaltschaft angeordnet, die Ermittlungen gegen den Journalisten fortzusetzen, und dabei die Grundsätze der Pressefreiheit missachtet.

«In einem globalen Kontext, in dem sich die Lage der Pressefreiheit in beispiellosem Ausmass verschlechtert und besorgniserregenden gesetzlichen und rechtlichen Einschränkungen ausgesetzt ist, sollte die Schweiz sich verpflichtet fühlen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie hätte dazu die Berufung, da die Verteidigung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu den Werten gehört, für die sie sich ausserhalb ihrer Grenzen einsetzt. Sie hätte auch die Mittel: Mit einer soliden Demokratie und einem stabilen, verlässlichen Rechtsstaat verfügt die Schweiz über alle Trümpfe, um ein Vorbild für Pressefreiheit zu werden. Es ist an der Zeit, dass unser Land seine Zurückhaltung aufgibt, die es beispielsweise dazu veranlasst, sein Bankgeheimnis gegen die Neugier der Medienschaffenden in einem Ausmass zu verteidigen, das an Lächerlichkeit grenzt.»

Denis Masmajan, Generalsekretär RSF Schweiz

Noch immer zu viele provisorische Massnahmen gegen Medien

Darüber hinaus sind weiterhin zu viele Medien mit «provisorischen Massnahmen» konfrontiert, die von einem Zivilgericht verhängt werden können und die ihnen die Veröffentlichung ihrer Recherchen verbieten oder sie zwingen können, Informationen zurückzuziehen, wenn sie öffentliche oder private Persönlichkeiten betreffen – selbst dann, wenn die Recherche von allgemeinem Interesse wäre. Die Möglichkeiten der Zivilgerichte, solche Massnahmen zu verhängen, ohne die betroffenen Medien vorab anhören zu müssen, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Pressefreiheit dar und ebnet den Weg für missbräuchliche Verfahren. RSF Schweiz hat sich deswegen der **Schweizer Allianz gegen SLAPP** (*Strategic Lawsuits Against Public Participation*) angeschlossen und kämpft seit Jahren gegen diesen Sachverhalt an. Doch das politische und öffentliche Bewusstsein für dieses Thema ist nach wie vor unzureichend.

Plattformregulierung muss Rolle der Medien in der Demokratie Rechnung tragen

RSF Schweiz ist erfreut, dass der Bundesrat letzten Herbst nach langer Wartezeit einen Vorentwurf für ein Gesetz zur **Regulierung digitaler Plattformen** in die Vernehmlassung geschickt hat – ein Schritt, der bereits seit Jahren angekündigt war. Dies stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, doch die Vorschläge des Bundesrats gehen nicht weit genug. Sie werden der Notwendigkeit, journalistische Inhalte auf Plattformen speziell zu schützen, um deren besonderer Rolle in einer funktionierenden Demokratie Rechnung zu tragen, nicht gerecht. Deswegen hat RSF Schweiz im Zuge der besagten Vernehmlassung dem Bundesrat mehrere Vorschläge unterbreitet, die sich insbesondere am European Media Freedom Act (EMFA) in der EU orientieren.

Zunehmende verbale Gewalt

Physische **Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten** bleibt in der Schweiz im internationalen Vergleich zwar auf einem niedrigen Niveau. Dies gilt aber weniger für verbale Gewalt. Laut einer Studie, die 2024 im Auftrag des BAKOM durchgeführt und vergangenen Herbst veröffentlicht wurde, waren 60% aller befragten Medienschaffenden in den zwölf Monaten zuvor bei der Ausübung ihres Berufs mindestens einmal mit Hassreden oder Beleidigungen konfrontiert worden. Angesichts solcher

Verhaltensweisen hat RSF stets Nulltoleranz gepredigt und empfiehlt nach wie vor, systematisch Anzeige zu erstatten, wenn die entsprechenden Äusserungen strafbar sind.

Die wirtschaftliche Lage der Medien bleibt besorgniserregend

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Medien in der Schweiz ist darüber hinaus keine Besserung zu erkennen. Die Kleinräumigkeit aufgrund der drei primären Sprachräume erschwert die digitale Expansion der Medien, insbesondere in der Westschweiz und im Tessin. Gleichzeitig setzen sich die Konzentration und der Rückgang des Angebots vieler Medien fort. Auf lokaler Ebene sind zwar innovative Initiativen ins Leben gerufen worden, doch der allgemeine Trend scheint sich nicht so bald umzukehren.

Angesichts der nach wie vor vorherrschenden schwierigen und besonders fragilen wirtschaftlichen Lage der Medien in der Schweiz muss auch das sehr positive Signal hervorgehoben werden, das die Stimmbevölkerung am Abstimmungssonntag am 8. März aussandte. Fast 62% aller Stimmberechtigten lehnten damals die Halbierungsinitiative, die gegen die SRG gerichtet war («200 Franken sind genug!»), ab. Dieses Abstimmungsergebnis, das unerwartet deutlich ausfiel, weist nicht nur auf die Verbundenheit hin, die die Schweizerinnen und Schweizer für den öffentlichen Rundfunk haben. Es zeigt auch, **welchen Wert sie dem Journalismus als solchem beimessen.**

«Die Argumente der Befürworter, die nachdrücklich auf die angebliche Überflüssigkeit eines umfassenden öffentlichen Rundfunks pochten, da sich die Bürger mittlerweile hauptsächlich über soziale Netzwerke informierten, in denen «eine nie dagewesene Vielfalt» herrsche, konnten offensichtlich nicht überzeugen. In den Augen einer klaren Mehrheit sind die ohne jegliche Garantie und Rechenschaft in den Sozialen Medien verbreiteten Inhalte noch lange nicht in der Lage, fundierte und unter Einhaltung journalistischer Regeln produzierte Informationen zu ersetzen.»

Denis Masmejan, Generalsekretär von RSF Schweiz

RSF Schweiz fordert insbesondere:

- Eine **Änderung von Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken**, damit diese Bestimmung nicht mehr auf Medienschaffende angewendet werden kann, die unter Einhaltung der berufsethischen Regeln arbeiten;
- Die uneingeschränkte Berücksichtigung der Rolle der Nachrichtenmedien im künftigen Gesetz zur **Regulierung digitaler Plattformen**;
- Gesetzliche Massnahmen zur **Bekämpfung von missbräuchlichen Gerichtsklagen** gegen Medien und Medienschaffende.